



Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sichern

Beschluss des Bundeskongresses vom 20.05.2017

Mit großer Sorge betrachtet die Europa-Union Deutschland politische Entwicklungen in einigen EU-Mitgliedstaaten. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung und der Schutz von Minderheiten sind, ebenso wie Pressefreiheit oder die Freiheit der Forschung und Lehre, keine verhandelbaren Güter, sondern *Grundwerte, auf denen die Europäische Union gegründet ist*. Eine dauerhafte und anhaltende Verletzung dieser Werte muss von allen beteiligten Akteuren und Institutionen sanktioniert werden!

Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union müssen, insbesondere im Falle Ungarns, eine zeitnahe Anwendung des Rechtsstaatsverfahrens (Art. 7 EU-Vertrag) prüfen, das als ultima ratio einen Entzug der Stimmrechte im Rat der EU nach sich ziehen kann. Aufgrund der fehlenden Effektivität des Artikel-7-Mechanismus ist die Europäische Kommission darüber hinaus aufgerufen, weitere Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen – beispielsweise ein Einfrieren europäischer Strukturfonds oder die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens bei anhaltenden Verstoß gegen die Grundwerte der Europäischen Union. Die Fraktionen im Europäischen Parlament müssen sicherstellen, dass ihre Mitglieder für die Einhaltung europäischer Grundwerte eintreten. Eine systematische Verletzung europäischer Werte muss zum Ausschluss von Parteien aus den Fraktionen im Europäischen Parlament führen.

Nur ihre starke Stimme gegen die tiefgreifende Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird dazu beitragen, dass die Europäische Union ein langfristig glaubwürdiger und durchsetzungsfähiger Akteur bleibt.